



Verein der Eltern und Förderer an der Grundschule Sande

24.05.2012

Satzung des Vereins der Eltern und Förderer an der Grundschule Sande

§ 1

Name, Sitz und Zweck des Vereins

1. Der Verein führt den Namen „Verein der Eltern und Förderer an der Grundschule Sande“.
2. Er besteht in nicht rechtsfähiger Form und ist eine Einrichtung ohne Rechtsanspruch der Leistungsempfänger.
3. Der Verein hat seinen Sitz in Paderborn - Sande.
4. Der Verein ist von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern der Grundschule Sande, Sennelager Str. 21 gegründet worden.
5. Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er will die Aufgaben und Ziele der Schule durch ideelle und materielle Unterstützung fördern, soweit staatliche Mittel nicht ausreichen bzw. nicht vorhanden sind, insbesondere durch:
 - Gewährung von Beihilfen für die Beschaffung weiterer notwendiger Unterrichtsmittel, zu deren Bereitstellung staatliche Stellen nicht verpflichtet sind,
 - Unterstützung bei der Gestaltung der Schulgebäude, Klassenzimmer und des Schulhofs,
 - Förderung von Schulwanderungen und Lehrfahrten auf Antrag des Lehrerkollegiums im individuellen Bedarfsfall,
 - Unterstützung der Elternarbeit auf dem Gebiet des Schulwesens,
 - Pflege der Beziehung zum Schulträger und Schulamt sowie Vertretung der Interessen der Mitglieder.
6. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.



Verein der Eltern und Förderer an der Grundschule Sande

§ 2

Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins können Eltern von Schülern und ehemaligen Schülern, Lehrer / innen sowie Freunde der Schule werden.

2. Über den Beitrittsantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

Der Austritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Die Austrittserklärung kann jederzeit erfolgen und ist an keine Frist gebunden.

Der Austritt wird mit dem Ende des Monats wirksam, der der Austrittserklärung folgt.

§ 3

Verwaltung des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der geschäftsführende Vorstand. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 4

Zusammensetzung und Wahl des Vorstandes

1. Der Vorstand besteht aus 4 Mitgliedern, und zwar aus

dem/der Vorsitzenden

dem/der Stellvertreter/in

dem/der Kassierer/in

dem/der Schriftführer/in,

die von der Mitgliederversammlung aus den zum Verein gehörenden Mitgliedern gewählt werden. Mindestens ein Mitglied des Vorstandes muss der Lehrerkonferenz angehören.

2. Der Vorstand ist für jedes Schuljahr neu zu bilden. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes muss eine Ersatzwahl erfolgen. Eine Wiederwahl ist möglich.

§ 5

Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.



Verein der Eltern und Förderer an der Grundschule Sande

2. Der Vorstand hat enge Verbindung mit dem Lehrerkollegium und der Elternschaft der einzelnen Klassen zu pflegen.
3. Mindestens 2 Mitglieder des Vorstandes sind bis maximal 250,00 Euro zeichnungsberechtigt.
4. Der Vorstand hat zu Beginn des neuen Schuljahres der Mitgliederversammlung Rechnung zu legen.
5. Über die Beschlüsse des Vorstandes ist ein Protokollbuch zu führen, das jeweilige Protokoll ist von den anwesenden Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen.
6. Der Vorstand führt die *Geschäfte* des Vereins ehrenamtlich.
7. Der geschäftsführende Vorstand und die Kassenprüfer sind verpflichtet, über die von den einzelnen Mitgliedern gezahlten Beiträge Stillschweigen zu wahren.

§ 6

Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorstand oder auf Antrag eines Fünftels der Mitglieder unter Angabe der geforderten Tagesordnung einberufen.
Eine Mitgliederversammlung muss wenigstens einmal jährlich einberufen werden.
2. Über Satzungsänderungen und etwaige Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung. Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses ist von dem / der Vorsitzenden zu unterschreiben und von zwei Vereinsmitgliedern gegenzuzeichnen.
3. Die Einladung der Mitgliederversammlung erfolgt durch schriftliche Benachrichtigung der Mitglieder, und zwar mindestens 8 Tage vorher.
4. Die Mitgliederversammlung wählt zu Beginn des Geschäftsjahres den Vorstand sowie 2 Kassenprüfer.



Verein der Eltern und Förderer an der Grundschule Sande

§ 7

Vermögen des Vereins

1. Der Verein erhält seine zur Erfüllung der Vereinsaufgaben erforderlichen Mittel durch laufende Beiträge der Mitglieder und durch freiwillige Spenden.
2. Die Höhe des Mitgliederbeitrages ist grundsätzlich in das Belieben des einzelnen Mitgliedes gestellt. Er beträgt jedoch mindestens 6,00 Euro jährlich.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
4. Die Mitglieder oder Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 AO)
5. Die Körperschaft darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden (§ 55 Abs. 1 Nr. 3 AO)

§ 8

Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss von mindestens 2/3 der versammelten Mitglieder beschlossen werden.
2. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhält das verbleibende Vermögen die Grundschule Sande mit der Auflage, das erhaltene Vermögen ausschließlich und unmittelbar im Sinne von Punkt 1, Abs. 5 zu verwenden.
Die näheren Einzelheiten hierzu ordnet der / die im Zeitpunkt der Auflösung amtierende Leiter / Leiterin der Schule an.
3. Sollte die Grundschule Sande aufgelöst werden, so ist der Nachfolgenden das Vereinsvermögen mit der in Absatz 2 genannten Auflage zu übertragen.

§ 9

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins entspricht dem Schuljahr.